



Mitteilungen

II/2004 · 20. Januar 2004

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen bei Studienfahrten

in der Fassung des Beschlusses des Akademischen Senats vom 10. Dezember 2003

Die nach Maßgabe des Haushaltsplanes für Studienfahrten unter Leitung eines Dozenten/ einer Dozentin zur Verfügung stehenden Mittel werden anteilig, der Studierendenzahl des laufenden Wintersemesters entsprechend, jeweils zum Jahresbeginn auf die Studiengänge aufgeteilt. Die Verwendung der Mittel wird innerhalb der Studiengänge abgestimmt. Die Anträge werden nach Unterzeichnung durch die/den Koordinator/in mindestens 4 Wochen vor der geplanten Veranstaltung an die Verwaltung zur Auszahlung des Zuschusses mit folgenden Angaben eingereicht:

- Inhalt und Anlass der Veranstaltung
- Datum, Dauer und Ort der Veranstaltung, Programm
- Anzahl und Namen der Teilnehmer/innen und Zugehörigkeit/ Studiengang
- insgesamt entstehende Kosten (Aufstellung, ggf. Nachweise)
- beantragter Zuschuss

Als Zuschuss zu den Reisekosten einschließlich Nebenkosten (ohne Verpflegung) wird im Falle einer Zustimmung eine Tagespauschale von max. 10,00 € je Studierende/r gezahlt. Der Zuschuss darf die tatsächlich entstehenden Kosten (ohne Verpflegung) nicht übersteigen. Ein Vorschuss ist möglich.

Die Veröffentlichung der Veranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis verpflichtet die EFB nicht zur Zahlung eines Zuschusses.

Der/ die antragstellende Dozent/ Dozentin erhält Aufwendungsersatz analog den Vorschriften für Dienstreisen.

Durch die Verabschiedung dieser Richtlinien treten alle bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Beschlossen vom Akademischen Senat am 10. Dezember 2003
Veröffentlicht am 20. Januar 2004

Herausgeber:
Der Rektor der
Evangelischen Fachhochschule Berlin
Teltower Damm 118-122
14167 Berlin